

Schul- und Hausordnung der Finow-Grundschule

SK-Beschluss vom 13.11.2025

(Letzte Aktualisierung)

- 1) Allgemeine Regeln des Zusammenlebens in unserer Schule
 - 1.1.) Sicherheit der Kinder beim Bringen und Holen
- 2) Regeln im Schulhaus und im Gebäude der ergänzenden Förderung und Betreuung (Haus C)
- 3) Verhalten im Unterricht
- 4) Anwesenheitspflicht für SESB-Schülerinnen und Schüler
- 5) Besondere Regeln bei Ausflügen und Klassenfahrten
- 6) „Die sechs goldenen Regeln“
- 7) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- 8) Unterrichts- und Pausenzeiten

Anlagen: Pausenregelung
 Anti-Gewalt-Konzept

1. Allgemeine Regeln des Zusammenlebens in unserer Schule

In der Schulgemeinschaft ist es wichtig und notwendig, dass alle die Regeln kennen, respektieren und einhalten sowie höfliche und freundliche Umgangsformen pflegen, damit sich alle wohlfühlen können.

- Das gegenseitige freundliche Grüßen auf dem Schulgelände ist selbstverständlich.
- Wir sind freundlich, respekt- und rücksichtsvoll und behandeln alle so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Wir sagen „Bitte“ und „Danke“.
- Wir stören niemanden, tun niemandem weh und sehen nicht weg, wenn jemand in Schwierigkeiten ist.

- Beschimpfungen, Beleidigungen, Kraftausdrücke, Diskriminierungen, Bedrohungen, Mobbing auch Cybermobbing sowie verbale und körperliche Gewalt werden nicht geduldet. Dies gilt auch für Vorfälle auf dem gesamten Schulweg.
- Wir entschuldigen uns, wenn wir jemanden geärgert, gekränkt oder verletzt haben, auch wenn es nicht mit Absicht passiert ist.
- Bei Streitigkeiten bleiben wir fair und lösen den Streit mit Worten.
- Die „Stopp-Regel“ sollte in Konfliktsituationen immer angewendet werden.
- Wenn wir einen Streit nicht alleine lösen können, holen wir uns Hilfe durch die Konfliktlots*innen oder Pädagog*innen. Wir können auch die Sozialarbeiterin als Vertrauensperson einbeziehen. Hilfe holen ist kein Petzen.
- Mit dem Eigentum anderer gehen wir respektvoll um, auch mit dem Schuleigentum (Bücher, Türen, Tische, Stühle, Spielzeug...).
- Feuerzeuge und Streichhölzer sind verboten.
- Das Mitbringen und der Gebrauch von Drogen und Alkohol sind verboten.
- Der Gebrauch und das Verteilen von gewaltverherrlichenden und jugendgefährdenden Medien sind verboten.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (z.B. Attrappen, Messer), Knallkörpern und Laserpointer ist verboten.
- Handys / Smartphones / Smartwatches der Schülerinnen und Schüler bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche. Bei Verstoß gegen diese Regelung, werden die Geräte eingesammelt und nach Rücksprache mit den Eltern von diesen persönlich abgeholt. Auch Erwachsene sollten hier ein Vorbild sein.
- Soll ein Smartphone zu Unterrichtszwecken benutzt werden, erfolgt dies nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Pädagog*innen.
- Es ist verboten, Fotos und Filme von anderen aufzunehmen und über soziale Medien zu verbreiten.
- Wertvolle Gegenstände sowie größere Geldbeträge lassen wir zu Hause. Die Schule haftet nicht für Verluste.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.
- Hunde und andere Tiere dürfen nicht auf das Schulgelände.
- Wir respektieren Pflanzen und reißen keine Äste, Zweige oder Blätter ab.

- Abfall werfen wir selbstverständlich in den Mülleimer.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Kaugummiverbot.
- Das Rauchen von Zigaretten, E-Zigaretten und Vapes ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Erwachsenen sollten Vorbilder sein und auch vor dem Schultor nicht rauchen.
- Der Alkoholkonsum ist untersagt.

1.1. Sicherheit der Kinder beim Bringen und Holen

- Alle Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere Autofahrer*innen, haben sich bei der Bring- und Abholsituation an die Regeln gegenseitiger Rücksichtnahme zu halten und die Sicherheit der Kinder zu beachten.
- Das Parken in zweiter Reihe ist zu unterlassen, auch das kurze Parken an den Feuerwehreinfahrten sowie das kurze Parken direkt gegenüber dem Schultor.
- Die Schulparkplätze sind ausschließlich für das Schulpersonal. Das Bringen und Abholen der Kinder über die Schulparkplätze sind nicht gestattet.
- Fahrräder sind auf dem Gehweg zu schieben.
- Fahrräder und Roller werden ab 7:50 Uhr am Fahrradständer angeschlossen.
- Roller werden sicher an den Fahrradständern angeschlossen und dürfen nicht in das Schulgebäude bzw. Haus C mitgebracht werden.
- Das Radfahren, Roller fahren, Inliner oder Board fahren ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Die Tore zum Parkplatz müssen stets geschlossen bleiben.

2. Regeln im Schulhaus und im Gebäude der ergänzenden Förderung und Betreuung (Haus C)

- Das Schulgebäude ist ab 07:50 Uhr geöffnet.
- Besucher und schulfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat.
- Eltern und Erziehungsberechtigte begleiten ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn nur bis zum Schultor.

- Die Schüler*innen aller Klassenstufen dürfen beide Eingangstore (Welserstraße bzw. Geisbergstraße) nutzen.
- Freitag: Die Kinder werden um 13:20 Uhr bzw. 16:00 Uhr zum jeweiligen Tor gebracht. Eltern, die ihre Kinder zwischen 13:20 und 16:00 Uhr abholen, holen ihre Kinder im Klassenraum ab.
- Kinder, die die Früh-/Spätbetreuung besuchen, werden von den Eltern ins Haus C gebracht bzw. im Haus C abgeholt.
- Umfassendere Anliegen, wie etwa Gespräche mit dem pädagogischen Personal, bedürfen der vorherigen Terminabsprache.
- **Der anlasslose Aufenthalt auf dem Schulgelände soll vermieden werden.**
- Vor dem Schulgebäude auf dem Gehweg verhalten wir uns ruhig und benehmen uns. Dies gilt sowohl vor als auch nach dem Unterricht.
- Wir erscheinen **pünktlich** vor Unterrichtsbeginn (07:50 bis 08:00 Uhr).
- Jacken und Turnbeutel hängen wir an der Garderobe auf oder legen sie in vorgesehene Regale / Schränke.
- Hausschuhe, sofern diese angezogen werden sollen, stellen wir nach Gebrauch ordentlich in ein Regal vor dem Klassenraum.
- Wir können schon ab 07:50 Uhr in unseren Klassenraum gehen und rennen nicht.
- Im gesamten Schulgebäude und im Klassenraum sowie im Haus C verhalten wir uns ruhig und toben oder schreien nicht herum.
- Während des Unterrichts bewegen wir uns im Schulgebäude besonders leise, um andere beim Lernen nicht zu stören.
- Wir gehen sorgsam mit Räumen, Tischen, Stühlen, Büchern und Materialien um.
- Wir beschädigen, verunstalten oder bemalen nichts und hinterlassen alles sauber und ordentlich, insbesondere die Toiletten.
- Für angerichtete Schäden, ob gewollt oder ungewollt, musst du geradestehen – das muss man als Erwachsener auch.
- Zur Hofpause gehen wir zügig, ordentlich und leise hinaus. Am Ende der Hofpausen nach dem Klingeln begeben wir uns pünktlich und leise in unseren Klassenraum.
- Bälle werden immer in einer Tasche oder Tüte ruhig transportiert.
- An den Türen drängeln und schubsen wir nicht; wir achten auf die kleineren Kinder.

- Auf den Treppen gehen wir immer rechts. Wir toben und schreien nicht, um Unfälle und unnötigen Lärm zu vermeiden.
- In den Regenspauzen bleiben wir im Klassenraum. Ball- und Tobe-Spiele sind nicht erlaubt.
- Nach Unterrichts- bzw. Betreuungsschluss stellen wir die Stühle hoch, verlassen den Raum ordentlich und achten auf geschlossene Fenster sowie auf ein ausgeschaltetes Smartboard und Licht.
- Nach Unterrichts- bzw. Betreuungsschluss verlassen wir zügig das Schulgebäude sowie das Schulgelände oder gehen in die Spätbetreuung.
- Wir suchen die Toiletten möglichst nur während der großen Pausen auf.
- Wir vergessen das Nachspülen nicht.
- Wir hinterlassen die Toiletten und Waschbecken sauber und ordentlich.

Am Ende des Schultages gilt:

Für Regelklassen – offener Ganztagsbetrieb (OGB):

- Montag bis Freitag: Die Pädagog*innen bringen die Kinder der
 - und 2. Klassen nach Unterrichtsschluss bzw. um 16:00 Uhr zum Tor Geisbergstraße.
 - bis 4. Klassen nach Unterrichtsschluss bzw. um 16:00 Uhr zum Tor Welserstraße.
- Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen verlassen das Schulgelände über das Tor Welserstraße eigenständig bzw. nach pädagogischem Ermessen werden sie ebenso von den Pädagog*innen begleitet.
- Eltern, die ihre Kinder zu einem anderen bzw. späteren Zeitpunkt abholen, holen ihre Kinder im Klassen- bzw. Gruppenraum ab.

Für SESB-Klassen – gebundener Ganztagsbetrieb (GGB):

- Montag bis Donnerstag: Die Pädagog*innen begleiten die
 - Schüler*innen der 1. und 2. Klassen um 16:00 Uhr zum Tor Geisbergstraße.
 - Schüler*innen der Klassen 3 bis 4 um 16:00 Uhr zum Tor Welserstraße.
- Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen verlassen das Schulgelände über das Tor Welserstraße eigenständig bzw. nach pädagogischem Ermessen werden sie ebenso von den Pädagog*innen begleitet.

3. Verhalten im Unterricht

- Wir stören den Unterricht nicht und halten uns an **die gemeinsam vereinbarten Klassenregeln**.
- Wir haben unsere Schulmaterialien vollständig dabei.

4. Anwesenheitspflicht für SESB-Schülerinnen und Schüler (GGB)

Für SESB-Schülerinnen und Schüler besteht eine Anwesenheitspflicht von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags besteht Anwesenheitspflicht von 08:00 bis 13:20 Uhr.

5. Besondere Regeln bei Ausflügen und Klassenfahrten

Diese Regeln – insbesondere Regeln für Klassenfahrten – werden im Vorfeld von der Klassenleitung mit der Klasse und den Eltern auf dem Elternabend besprochen und vereinbart.

Besonders wichtig ist aber immer:

- Bei Ausflügen und bei Klassenfahrten darfst du dich nicht ohne Erlaubnis von deinen Pädagog*innen und von deiner Gruppe entfernen.
- Des Weiteren gelten die Ausführungsvorschriften (AV) der Berliner Senatsverwaltung, die zuvor in der Klasse besprochen werden.

6. „Die 6 goldenen Regeln“

„Die 6 goldenen Regeln“ sind stets zu beachten.

Im Foyer hängt ein großes Bild mit den Schulmaskottchen Kiki und Alfino, das alle daran erinnert.



7. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Im Schulalltag lassen sich Probleme, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte nicht vermeiden. Zur Lösung von Problemen und Konflikten sollen grundsätzlich erzieherische Gespräche stattfinden, welche zu Einsicht, Reflexion des Verhaltens, Entschuldigung und Wiedergutmachung führen (siehe auch Anti Gewalt-Konzept der Finow-Grundschule).

Wird gegen die Regeln verstoßen, so werden entsprechende Maßnahmen ergriffen:

Für grobe und mehrfache Verstöße gegen Klassenregeln, die schulinternen Regelungen sowie gegen die Schul- und Hausordnung sind im Schulgesetz Berlin bestimmte **gesetzliche Erziehungs- und**

Ordnungsmaßnahmen vorgesehen § 62 und § 63 SchulG Berlin. Diese reichen von Einträgen ins Klassenbuch über Tadel, schriftliche Verweise bis hin zu einer Versetzung in eine andere Schule.

Für die Schüler*innen gilt:

- Respektiere die Regeln, damit es nicht zu solchen Maßnahmen kommt.
- Nutze die angebotene Hilfe deiner Mitschüler*innen, deiner Lehrer*innen oder Erzieher*innen sowie deiner Schulsozialarbeiterin, um Probleme rechtzeitig und für dich vernünftig zu lösen!

Erzieherische Maßnahmen zu ergreifen, obliegt dem gesamten pädagogischen Personal.

8. Unterrichts- und Pausenzeiten

Zurzeit gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Stunde	Block	Zeit	Klingeln	
Vorklingeln			07:50 Uhr	
1.	1	08:00 – 08:45 Uhr	08:00 Uhr	
2.		08:45 – 09:30 Uhr	09:30 Uhr	
Hofpause		09:30 – 09:50 Uhr	09:45 Uhr	20 min
3.	2	09:50 – 10:35 Uhr	09:50 Uhr	
4.		10:35 – 11:20 Uhr	11:20 Uhr	
Hofpause		11:20 – 11:50 Uhr	11:45 Uhr	30 min
5.	3	11:50 – 12:35 Uhr	11:50 Uhr	
6.		12:35 – 13:20 Uhr	13:20 Uhr	
Hofpause		13:20 – 13:45 Uhr	13:40 Uhr	25 min
7.		13:45 – 14:30 Uhr	13:45 Uhr	
8.	4	14:30 – 15:15 Uhr	14:30 Uhr	
9.		15:15 – 16:00 Uhr	16:00 Uhr	

Alberta Bonacci
Schulleitung